

Einstieg in das 2. Lehrjahr des B- oder E-Profiles Kauffrau/mann EFZ

Ausgangslage

Sie haben eine andere Berufslehre (z.B. im Detailhandel) abgeschlossen und haben von der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule des Kantons Aargau die Bewilligung erhalten, ins 2. Lehrjahr der kaufmännischen Grundbildung des B- oder E-Profiles einzusteigen.

Detailregelungen zum schulischen Bereich

Erfahrungsnoten

Für die Berechnung der Erfahrungsnoten zählen Ihre Zeugnisnoten des 2. und 3. Lehrjahres.

Promotionsordnung

Die Promotionsordnung Lernende im E-Profil gilt vom 1. bis 3. Semester und hat somit für Lernende im E-Profil insofern Bedeutung, als dass diese mit ihrem Lehrbetrieb eine Umteilung ins B-Profil zu prüfen haben, sollten die Promotionsvoraussetzungen am Ende des 3. Semesters (1. Sem. des 2. Lehrjahres) nicht erfüllt werden.

Detailregelungen zum betrieblichen Bereich

Erfahrungsnoten 1. Lehrjahr

Die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule verfügt jeweils nach Rücksprache mit der Ausbildungs- und Prüfungsbranche, welche Teile und Leistungsnachweise der betrieblichen Ausbildung (überbetriebliche Kurse, Arbeits- und Lernsituationen, Prozesseinheiten bzw. üK-Kompetenznachweise) noch absolviert werden müssen.

Überbetriebliche Kurse (ÜK)

Die Anmeldung zu den überbetrieblichen Kursen ist Sache des Lehrgeschäftes.